



Vom Gesetz zur Praxis:
STÄRKUNG DER BESCHULDIGTENRECHTE IM
POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN
(ProRPC)

Recht auf Information

FACTSHEET



LUDWIG
BOLTZMANN
INSTITUT
Grund- und Menschenrechte



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Dieses Factsheet wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren und kann keinesfalls als Meinungsäußerung der Europäischen Union angesehen werden.

Vom Gesetz zur Praxis:

STÄRKUNG DER BESCHULDIGTENRECHTE

IM POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN (ProRPC)

Recht auf Information

Beschreibung des Projekts

Verfasser:innen

Das Factsheet wurde im Rahmen des EU-Projekts „Vom Gesetz zur Praxis: Stärkung der Beschuldigtenrechte im polizeilichen Ermittlungsverfahren“ ausgearbeitet, das von Dezember 2020 bis März 2023 vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR, Österreich) in Zusammenarbeit mit APADOR-CH (Rumänien), Fair Trials Europe (Belgien), dem Irish Council for Civil Liberties (Irland) und Rights International Spain (Spanien) durchgeführt wurde.

Das Factsheet wurde von Nora Katona und Giuliana Monina vom LBI GMR geschrieben. Das Kapitel über die regionalen Herausforderungen stützt sich stark auf die Arbeit von Fair Trials Europe, dessen Mitarbeiter:innen im Rahmen dieses Projekts eingehende Untersuchungen auf regionaler Ebene durchgeführt haben. Die deutsche Übersetzung wurde vom Übersetzungsbüro Connect Translations Austria GmbH durchgeführt. Die Entwürfe in beiden Sprachen wurden von Hauke Benjes-Pitz vom LBI-GMR redigiert.

Danksagung

Das Projektteam dankt hiermit allen Strafrechtsakteurinnen und Strafrechtsakteuren, Expertinnen und Experten, (politischen) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Praktikerinnen und Praktikern und allen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, die an den Diskussionsrunden und Konsultationen dieses Projekts teilgenommen haben, für ihr Engagement und ihren Einsatz..

Unser aufrichtiger Dank gilt auch den vier Mitgliedern des externen Beirats: Marine Braun, Ed Lloyd-Cape, Ivar Fahsing und Gwen Jansen für ihr wertvolles Feedback und die Beratung. Wir möchten uns auch bei Moritz Birk, Walter Suntinger, Helmut Sax und Gautam Gulati bedanken, die wertvolle Beiträge und Kommentare geliefert haben.

Hinweise zum Projekt und zum Factsheet

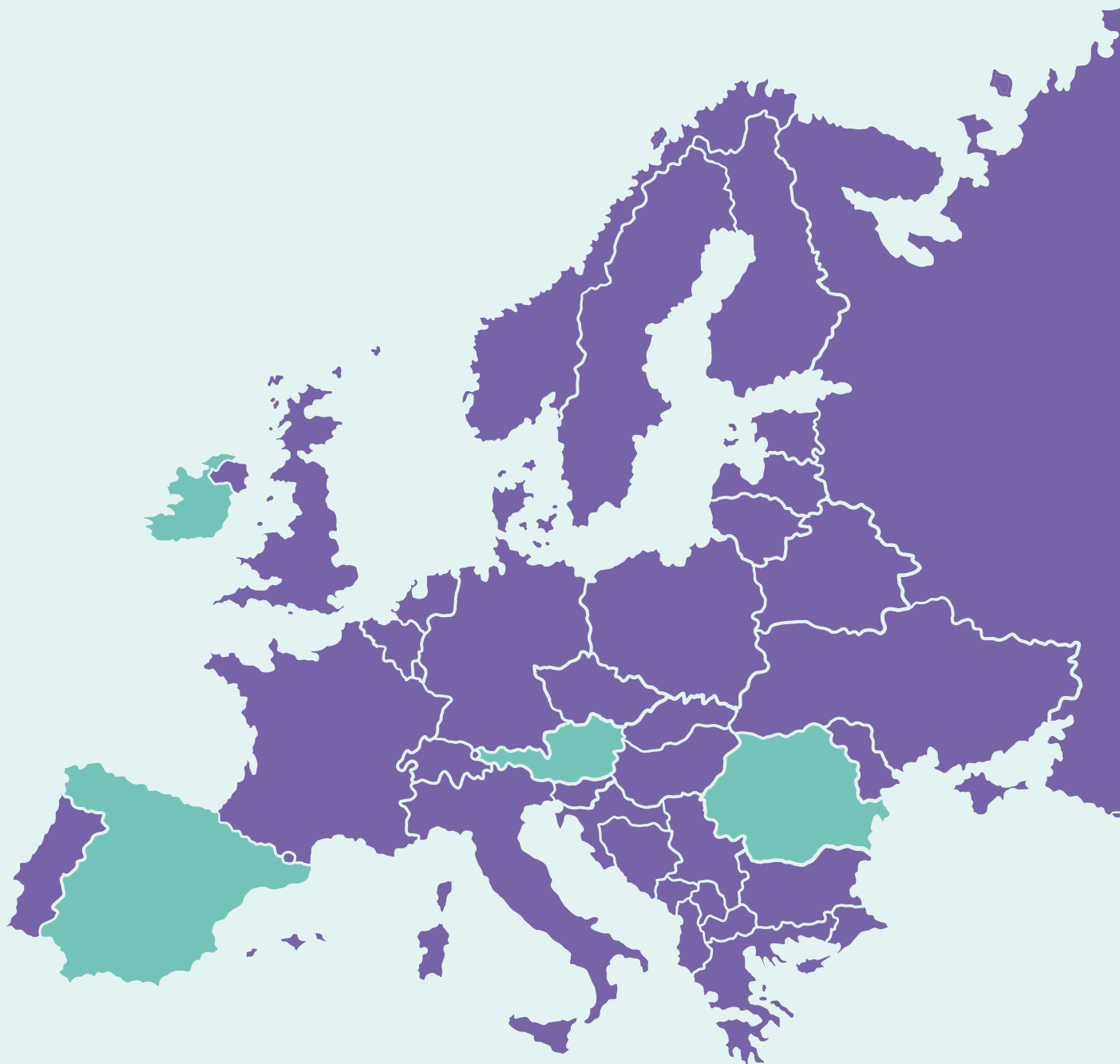
Das Factsheet unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf Information während strafrechtlicher Ermittlungsverfahren. Außerdem werden die identifizierten Herausforderungen und vielversprechende Praktiken erörtert. Ziel ist es, eine Antwort auf die Frage zu geben, WAS getan werden kann, um die Verfahrensrechte zu stärken. Zu diesem Zweck werden im Factsheet die Schlüsselemente der vielversprechenden Praktiken herausgearbeitet und es wird versucht, die daraus gezogenen Lehren darzulegen. Dabei werden im Factsheet nicht nur die vielversprechenden Praktiken beschrieben, sondern es werden auch drei Hauptfragen untersucht:

- Was sind die wichtigsten Vorteile der vielversprechenden Praktiken?
- Wie sind die vielversprechenden Praktiken entstanden? (z. B.: Was war der Auslöser für ihre Einführung? Was waren die Herausforderungen im Vorfeld?)
- Was sind die verbleibenden Herausforderungen bei der Umsetzung der vielversprechenden Praktiken?

Das Factsheet richtet sich an alle Vertreter:innen der Strafjustiz und an Rechtsbeistände, die an einer Reform ihres nationalen Systems interessiert sind. Die Untersuchungen der vielversprechenden Praktiken konzentrierten sich insbesondere auf die Praktiken von vier EU-Mitgliedstaaten: Österreich, Irland, Spanien und Rumänien. Zusätzliche Praktiken und Beispiele aus anderen EU-Mitgliedstaaten wurden durch regionale Beratungsgespräche sowie durch von Fair Trials Europe durchgeführte Untersuchungen auf regionaler Ebene zusammengetragen.

Da jede Praxis in einem bestimmten nationalen Kontext entstanden ist, wird es für eine erfolgreiche Umsetzung immer wichtig sein, sie an die nationalen Kontexte, Dynamiken und Kulturen anzupassen. Wir hoffen jedoch, dass die Verbreitung von Informationen über die Reformprozesse in anderen Ländern nützliche Anregungen zur Stärkung der Verfahrensrechte und zur Überwindung bestehender Hindernisse bieten kann.

Weitere Factsheets der Reihe behandeln die Bereiche Zugang zu einem Rechtsbeistand, Verfahrenshilfe und audiovisuelle Aufzeichnungen. Die Factsheets sollten in Kombination mit dem Abschlussbericht gelesen werden, der Aufschluss darüber gibt, WIE die angestrebten Veränderungen erreicht werden können.



Projektdefinitionen

Erklärung der Rechte

Die mündliche und/oder schriftliche Bereitstellung von Informationen über die Rechte für die verdächtige Person in jedweder relevanten Ermittlungsphase.

Kind

Ein Kind ist gemäß Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention jede Person unter 18 Jahren. Wenn von einem Kind die Rede ist, das eine verdächtige oder beschuldigte Person ist, kann der Begriff Kind in bestimmten Fällen auch auf Personen über 18 Jahre ausgedehnt werden, wie in der EU-Richtlinie (EU) 2016/800 vom 11. Mai 2016 festgelegt.

Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden

Jede Person, die aufgrund ihrer besonderen Situation oder Umstände besondere Pflege, Aufmerksamkeit oder Unterstützung benötigt.

Recht auf Information

Das Recht auf Information, wie es in Artikel 3 der Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung umrissen wird, besteht in dem Recht der verdächtigen oder beschuldigten Person, mündlich oder schriftlich in einfacher und verständlicher Sprache und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der verdächtigen Person über ihre Verfahrensrechte informiert zu werden, d. h. über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand, den Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung und die Bedingungen für die Inanspruchnahme einer solchen Rechtsberatung, das Recht, über den Tatvorwurf informiert zu werden, das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen und das Recht auf Aussageverweigerung.

Schriftliche Erklärung der Rechte

Neben dem Recht auf Information gemäß Artikel 3 der Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung haben verdächtige oder beschuldigte Personen, die festgenommen oder inhaftiert werden, gemäß Artikel 4 derselben Richtlinie Anspruch auf eine schriftliche Erklärung der Rechte, die in einer einfachen und verständlichen Sprache verfasst ist. Diese muss Informationen über folgende Rechte enthalten: das Recht auf Einsicht in die Verfahrensakte, das Recht auf Unterrichtung der Konsularbehörden und einer zusätzlichen Person, das Recht auf Zugang zu dringender medizinischer Versorgung, und wie viele Stunden oder Tage der Freiheitsentzug bei verdächtigen oder beschuldigten Personen bis zur Vorführung vor eine Justizbehörde höchstens andauern darf, das Recht, die Rechtmäßigkeit der Festnahme anzufechten, eine Haftprüfung zu erwirken oder einen Antrag auf vorläufige Haftentlassung zu stellen. In einigen Gerichtsbarkeiten wird diese Erklärung als Notice of Rights and Entitlement bezeichnet. Wenn ein Kind in einem Strafverfahren eine verdächtige oder beschuldigte Person wird, sollte die schriftliche Erklärung der Rechte in einer kindgerechten Sprache geschrieben sein oder kindgerecht erklärt werden.

Vernehmung/Einvernahme

Die Befragung einer verdächtigen oder beschuldigten Person durch eine Strafverfolgungsbeamtin oder einen Strafverfolgungsbeamten zu seiner mutmaßlichen Beteiligung an einer strafbaren Handlung oder einem Vergehen.

Einführung

Das Recht auf Information von verdächtigen und beschuldigten Personen in der Strafjustiz ist von größter Bedeutung, da es als „Gateway-Recht“ gilt. Nach internationalen Standards ist das Recht auf Information in drei Hauptverpflichtungen verankert: im Recht auf ein faires Verfahren, im Recht auf Freiheit und Sicherheit von Personen und im Verbot von Folter und Misshandlung.

Seine Vorteile sind vielfältig. Im Rahmen des Rechts auf ein faires Verfahren zielt das Recht auf Information darauf ab, verdächtigen und beschuldigten Personen die Möglichkeit zu geben, eine wirksame Verteidigung vorzubereiten, und es soll so ein Verfahren gewährleistet werden, das auf dem Grundsatz der Waffengleichheit beruht. Wenn der verdächtigen Person die Freiheit entzogen wird, stärkt das Recht auf Information den Schutz aus dem Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, das die Behörden verpflichtet, die Person über die Gründe für die Festnahme und die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu informieren, und dient somit als wichtige Garantie gegen willkürlichen oder ungerechtfertigten Freiheitsentzug. Wie von den Gremien gegen Folter und insbesondere dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) dargelegt, ist das Recht auf Zugang zu Informationen – zusammen mit dem Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand, dem Zugang zu medizinischem Fachpersonal und der Benachrichtigung einer dritten Person über die Inhaftierung – ein grundlegender Schutz gegen Misshandlung, spielt eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von potenziellem Missbrauch in den frühen Phasen der Inhaftierung und zählt zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Folter.¹

In der Praxis kann die Rechtssprache jedoch oft kompliziert und schwer verständlich sein, insbesondere wenn sie im stressigen Kontext des Polizeigewahrsams gelesen wird. Dies ist besonders besorgniserregend, wenn man bedenkt, dass laut allgemeinen Statistiken ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung nur über eine geringe Lese- und Schreibkompetenz verfügt.²

Doch die Auswirkungen der in diesen ersten Phasen getroffenen Entscheidungen können weitreichende Konsequenzen haben. Beispielsweise zeigen Untersuchungen, dass Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen international im Strafjustizsystem in der Phase des Polizeigewahrsams übermäßig stark vertreten sind. Außerdem zeigen sie, dass es bei Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen eine hohe Quote von Festgenommenen gibt, die auf ihre Rechte verzichten, ihre Rechte nicht kennen und falsche Geständnisse ablegen. Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen können sich „verängstigt

¹ Richard Carver und Lisa Handley (Eds), „Does Torture Prevention Work?“ (Liverpool University Press 2016) p 633; CPT, „12. Jahresbericht“, CPT/Inf (2002) 15, Para. 44; SPT, „Country Report: Romania“ (2018) CAT/OP/ROU/1, Para 29.

² Laut Statistiken aus Deutschland erreicht fast ein Drittel (32,6 %) der deutschen Bevölkerung die Lesekompetenz von B1 des europäischen Referenzrahmens nicht. Siehe Anke Grotlüschen et al., „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ (Universität Hamburg 2019). Im Rahmen des OECD-Programms zur internationalen Bewertung der Kompetenzen von Erwachsene (OECD Program for the International Assessment of Adult Competencies) wurde in Österreich, Spanien und Irland bei 17,1 % bis 28,3 % der erwachsenen Bevölkerung eine niedrige Lese- und Schreibkompetenz gemessen, siehe Statistik Austria, „Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Vertiefende Analysen der PIAAC-Erhebung 2011/12“ (2014) <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Schlusselkompetenzen_von_Erwachsenen_Vertiefende_Analysen_der_PIAAC-Erhebung_2011_12.pdf> abgerufen am 5. Dezember 2022; Instituto Nacional de Evaluación Educativa, „PIAAC Programa Internacional para la Evaluación de Competencias de la Población Adult 2013 – Volumen I: Informe español“ (2013) <<https://www.educacionyfp.gob.es/dctm/inee/internacional/piaac/piaac2013voll1.pdf?documentId=0901e72b81741bbc>> abgerufen 5. Dezember 2022; An Phríomh-Oifig Staidrimh – Central Statistics Office, „PIACC Survey Results for Ireland“ <<https://www.oecd.org/skills/piaac/Ireland.pdf>> abgerufen am 5. Dezember 2022.

und verwirrt“ fühlen, was mit dem Mangel an zugänglichen Informationen und Herausforderungen bei der Kommunikation zusammenhängen kann.³

Daher ist es wichtig, dass alle Menschen, die befragt werden, ihre Rechte auch wirklich verstehen. Dazu gehören Personen, die verhaftet wurden und/oder denen eine Inhaftierung droht und die eine in einfacher und verständlicher Sprache verfasste schriftliche Erklärung der Rechte erhalten haben. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei den festgenommenen Personen nur allzu oft um Kinder, Menschen mit geistigen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen, Menschen in Armut, Menschen mit Rassismuserfahrungen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Suchtproblemen handelt, sollten die Behörden darauf vorbereitet sein, die Informationen in einer Weise bereitzustellen, die ihren spezifischen individuellen Bedürfnissen gerecht wird.⁴

³ Gautam Gulati et al., „The collaborative development through multidisciplinary and advocate consensus of an accessible notice of rights for people with intellectual disabilities in police custody“(2022) 83 IJLP S. 2. <<https://www.sciencedirect.com/journal/international-journal-of-law-and-psychiatry/vol/83/suppl/C>> abgerufen am 5. Dezember 2022.

⁴ Zum Thema Kinder siehe Art. 37 und 40 der UN-Kinderrechtskonvention (United Nations Convention on the Rights of the Child), verabschiedet am 20. November 1989, in Kraft getreten am 2. September 1990 (CRC); UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes (CRC Committee), „General comment Nr. 24 (2019) on children’s rights in the child justice system“ (2019) CRC/C/GC24; CPT, „Report to the Austrian Government on the visit to Austria carried out by the CPT from 22 September to 1 October 2014“ CPT/Inf (2015) 34, Para. 26; die unzureichende Umsetzung ihres Rechts auf Informationen wurde in der „2019 UN Global Study on Children deprived of Liberty“ umfassend dokumentiert, eine interaktive Version der Studie ist unter <https://nochildbehindbars.com> verfügbar; zum Thema ausländische verdächtige und beschuldigte Personen, Menschen mit Rassismuserfahrungen und Migrantinnen und Migranten siehe Fair Trials, „Racism in Europe’s law enforcement and criminal justice systems – a non-exhaustive compilation of evidence and resources for policy makers“ (2022) <<https://www.fairtrials.org/articles/publications/racism-in-europes-law-enforcement-and-criminal-justice-systems/>> abgerufen am 5. Dezember 2022; Fair Trials, „Disparities and Discrimination in the European Union’s Criminal Legal Systems“ (2021) <<https://www.fairtrials.org/articles/publications/disparities-and-discrimination-in-the-european-unions-criminal-legal-systems/>> abgerufen am 5. Dezember 2022; CPT, „Report to the Bulgarian Government on the visit to Bulgaria carried out by the CPT“, CPT/Inf (2018) 15, Para. 36-37; zum Thema Personen mit Behinderungen siehe Art. 9 und 13 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Convention on the Rights of Persons with Disabilities CRPD), verabschiedet am 13. Dezember 2006, in Kraft getreten am 3. Mai 2008; UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Special Rapporteur on the Rights of Persons with Disabilities), „International Principles and Guidelines on Access to Justice for Persons with Disabilities“ (Internationale Grundsätze und Leitlinien für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz) (2020).

Internationale Standards

Auf internationaler Ebene ist das Recht von Personen, zum Zeitpunkt der Verhaftung über die Gründe der Verhaftung und die gegen sie erhobenen Anschuldigungen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert zu werden, in Art. 9 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 3a des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, CCPR) verankert. Ergänzend dazu befassen sich zwei spezielle UN-Konventionen mit der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen und Kindern. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD) verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen zu gewährleisten, unter anderem in Bezug auf Information und Kommunikation Art. 9 Abs. 1 b CRPD. Die Internationalen Grundsätze und Leitlinien der UNO für den Zugang von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen zu Gerichten (UN International Principles and Guidelines on Access to Justice for Persons with Disabilities) bieten zusätzliche Orientierung. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (The Convention on the Rights of the Child, CRC) schützt das Recht jedes beschuldigten Kindes, unverzüglich und direkt über die gegen ihr oder ihn erhobenen Anschuldigungen informiert zu werden (Art. 40 Abs. 2b ii). Weitere Spezifikationen sind in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 24 des CRC-Ausschusses angeführt, in der es heißt, dass *„die Behörden sicherstellen müssen, dass das Kind die Anklagepunkte, Optionen und Verfahren versteht. Es reicht nicht aus, dem Kind ein offizielles Dokument auszuhändigen, sondern es ist eine mündliche Erklärung erforderlich. Obwohl Kinder beim Verständnis eines Dokuments von einem Elternteil oder einem geeigneten Erwachsenen unterstützt werden müssen, sollten die Behörden die Erklärung der Anklagepunkte nicht diesen Personen überlassen.“* (Original: ... *authorities should ensure that the child understands the charges, options and processes. Providing the child with an official document is insufficient and an oral explanation is necessary. Although children should be assisted in understanding any document by a parent or appropriate adult, authorities should not leave the explanation of the charges to such persons*).⁵

Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beinhalten das Recht von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde (sei es aufgrund einer Festnahme oder einer Inhaftierung)⁶, in einer einfachen, allgemein verständlichen Sprache informiert zu werden, sodass die Person die wesentlichen rechtlichen und tatbestandsbezogenen Gründe für die Festnahme verstehen kann, damit sie in der Lage ist, die Rechtmäßigkeit anzufechten, wenn sie dies wünscht, sowie weitere Verfahrensrechte in Strafverfahren.⁷ In Bezug auf Kinder entschied der EGMR, dass Strafverfahren so organisiert sein müssen, dass der Grundsatz des Kindeswohls eingehalten wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Kinder, die einer Straftat beschuldigt sind, in einer Weise behandelt werden, die ihr Alter, ihren Reifegrad und ihre intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten in vollem Umfang berücksichtigt, und dass Schritte unternommen werden, um ihre Fähigkeit zu fördern, das

⁵ UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes (CRC Committee), CRC/C/GC/24, Para. 48.

⁶ EGMR, *Shamayev and Others v. Georgia and Russia*, Klage Nr.36378/02, 12. April 2005, § 413 und 414.

⁷ EGMR, *Fox, Campbell and Hartley v. the United Kingdom*, Klage Nr. 12244/86, 12245/86 und 12383/8630, 30. August 1990, § 40.

Verfahren zu verstehen und an diesem teilzunehmen.⁸ Die Behörden müssen Maßnahmen ergreifen, um für Kinder das Gefühl der Einschüchterung und Hemmung so weit wie möglich zu reduzieren und sicherzustellen, dass sie gut verstehen, um welche Art von Ermittlung es sich handelt, was auf dem Spiel steht, und dass ihnen bewusst ist, was eine möglicherweise verhängte Strafe für sie bedeutet, und dass sie ihre Rechte in Bezug auf ihre Verteidigung und insbesondere ihr Recht auf Aussageverweigerung verstehen.⁹ Kinderfreundliche Kommunikationstechniken können dazu beitragen, dass Kinder ihre Rechte verstehen.¹⁰

Die EU-Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren (Informationsrichtlinie)¹¹ baute auf diesen internationalen Standards auf und ergänzte sie, indem sie für mehr Klarheit, einige zusätzliche Rechte sowie eine Verbindlichkeit und die Möglichkeit der Durchsetzung der Rechte sorgte.¹² Eine der wichtigsten Neuerungen der Richtlinie ist die ausdrückliche Verpflichtung, eine schriftliche Erklärung der Rechte auszuhändigen, in der die Rechte der festgenommenen Personen erläutert werden.¹³ Die Richtlinie sieht auch vor, dass das Erfordernis einer „einfachen und verständlichen Sprache“ unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der verdächtigen Person ausgelegt wird.¹⁴ So verlangt die Richtlinie von den EU-Mitgliedstaaten, dass sie garantieren, dass verdächtige und beschuldigte Personen unter anderem:

- unverzüglich in einfacher und verständlicher Sprache über ihre Verfahrensrechte informiert werden müssen (Art. 3);
- unverzüglich eine schriftliche Erklärung der Rechte erhalten müssen, in die sie Einsicht nehmen können und die sie während der Dauer des Freiheitsentzugs bei sich tragen dürfen (Art. 4 Abs. 1));

Die EU-Richtlinie über Kinder verankert auch das Recht auf Information. In der Richtlinie wird bekräftigt, dass die Informationen schriftlich, mündlich oder beides in einer einfachen und verständlichen Sprache vermittelt werden müssen und dass eine schriftliche Erklärung der Rechte gemäß der Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung zur Verfügung gestellt werden muss.¹⁵

⁸ Siehe EGMR, *Adamkiewicz v. Poland*, Klage Nr. 54729/00, 2. März 2010, § 70; EGMR, *Panovits v. Cyprus*, Klage Nr. 4268/04, 11. Dezember 2008, § 67; EGMR, *V. gegen das Vereinigte Königreich*, [GC] Klage Nr. 24888/94, 16. Dezember 1999, § 86; EGMR, *T. gegen das Vereinigte Königreich*, [GC] Nr. 24724/94, 16. Dezember 1999, § 84.

⁹ Siehe EGMR, *Martin v. Estonia*, Klage Nr. 35985/09, 30. Mai 2013, § 92; *Panovits v. Cyprus*, § 67; EGMR, *S.C. v. the United Kingdom*, Klage Nr. 60958/00, 15. Juni 2004, § 29.

¹⁰ Siehe Europarat, „Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child-friendly justice“ (Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz), 17. November 2010, 39 und 75.

¹¹ Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren, ABl. L 142, 1.6.2012, S. 1–10 (nachfolgend: Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung). Von einer eingehenden Analyse in diesem Factsheet ausgenommen sind die Aspekte der Unterrichtung einer Drittpartei oder einer konsularischen Behörde sowie der Zugang zu den Fallakten.

¹² Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung, 1–10; Siehe auch Steven Cras und Luca De Matteis, „The Directive on the Right to Information“ (2013) 1 Eucrim <<https://eucrim.eu/articles/directive-right-information/>> abgerufen am 9. Dezember 2022; über den Mehrwert, den das EU-Gesetz bringt, siehe: Giuliana Monina und Nora Katona, „Guidebook: Strengthening the rights of suspects and accused in criminal proceedings: the role of National Human Rights Institutions“, Dezember 2019, S. 23 ff.

¹³ Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung, Art. 3 und 4.

¹⁴ Ebd., Art. 3(2).

¹⁵ Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, ABl. L 132, 21.5.2016, S. 1–20 (nachfolgend: Richtlinie über Kinder), Artikel 4 Abs. 2, Art 4 Abs. 3 und Präambel 18. Siehe auch Agentur der EU für Grundrechte (FRA), „Children As Suspects Or Accused Persons In Criminal Proceedings: Procedural Rights“ (2022) <https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-children-procedural-safeguards_en.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022.

Regionale Herausforderungen

Laut dem Durchführungsbericht der Europäischen Kommission von 2018 gab es immer noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Informationsrichtlinie, insbesondere in den EU-Mitgliedstaaten, in denen das Recht auf Information vorher nicht existierte oder nicht so detailliert ausgeprägt war. Zu den Herausforderungen gehörten insbesondere die schriftliche Erklärung der Rechte in Strafverfahren und Europäischen Haftbefehlsverfahren, das Recht auf Unterrichtung über den Tatvorwurf und das Recht auf Einsicht in die Verfahrensakte. Die Kommission warnte, dass die Unterschiede die Wirksamkeit der in der Richtlinie vorgesehenen Rechte schwächen und den gleichberechtigten Zugang zu Informationen in allen EU-Mitgliedstaaten gefährden könnten, wenn sie nicht behoben würden.¹⁶

Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung größtenteils korrekt in nationales Recht umgesetzt wurde, dass es aber weiterhin einige Herausforderungen bei ihrer praktischen Umsetzung gibt.¹⁷ Im Rahmen dieses Projekts hat eine Umfrage, die Fair Trials in seinem Netzwerk von Strafrechtspraktiker:innen durchgeführt hat, bestätigt, dass selbst dort, wo das Recht auf Information gesetzlich umgesetzt wurde, viele verdächtige und beschuldigte Personen noch immer nicht effektiv über ihre Rechte informiert werden und sie daher nicht wirksam wahrnehmen können.¹⁸

Zahlreiche Akteurinnen und Akteure haben konkrete Empfehlungen abgegeben, wie das Recht auf Information verbessert werden sollte.¹⁹ Dazu gehören *unter anderem*: a) die Gewährleistung, dass die schriftliche Erklärung der Rechte in einer einfachen und verständlichen Sprache abgefasst ist; b) die Einrichtung von Mechanismen oder Anleitungen, um festzustellen, ob die verdächtige und beschuldigte Person ihre Rechte und die Auswirkungen eines Verzichts darauf versteht; c) die Beachtung von Situationen, in denen verdächtige und beschuldigte Personen durch eine Sprachbarriere, mangelnde Bildung oder eine körperliche, intellektuelle und/oder psychosoziale Beeinträchtigung benachteiligt sein können.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben diese Empfehlungen jedoch noch nicht vollständig umgesetzt und stehen dabei vor mehreren Herausforderungen, die im Folgenden beschrieben werden:

Wenig Bemühungen, sicherzustellen, dass die Verfahrensrechte tatsächlich verstanden werden: Die Richtlinie schreibt vor, dass die verdächtige oder beschuldigte Person mündlich und/oder schriftlich in einfacher Sprache über ihre Rechte informiert werden muss. Untersuchungen zeigen, dass selbst wenn

¹⁶ Europäische Kommission (EK), „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren“, COM(2018) 858 final, 18. Dezember 2018 (Umsetzungsbericht der Kommission). Seit 2014 hat die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen sieben Mitgliedstaaten eingeleitet, die die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen nicht kommuniziert hatten, nämlich Zypern, die Tschechische Republik, Luxemburg, Malta, Slowenien, die Slowakei und Spanien. Alle Verfahren wurden zwischen 2014 und 2018 abgeschlossen.

¹⁷ Ed Lloyd-Cape, „Inside Police Custody 2: Comparative Report“ (2018) S. 30 ff. <<https://www.iccl.ie/wp-content/uploads/2018/12/Inside-Police-Custody.pdf>> abgerufen am 9. Dezember 2022; Agentur der EU für Grundrechte, „Rights in practice: access to a lawyer and procedural rights in criminal and European arrest warrant proceedings“, (2019) S. 23 ff. <https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-rights-in-practice-access-to-a-lawyer-and-procedural-rights-in-criminal-and-european-arrest-warrant-proceedings.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022.

¹⁸ Ziel der Umfrage war es, zu bewerten, wie die durch die EU-Richtlinien garantierten Verfahrensrechte in der Praxis im Polizeigewahrsam umgesetzt werden.

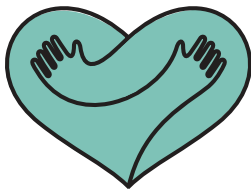
¹⁹ Ed Lloyd-Cape (2018) S. 92; siehe auch Agentur der EU für Grundrechte (2019) S. 11 ff. und Agentur der EU für Grundrechte (2022) S. 32 ff.



die Erklärung der Rechte gewährleistet ist, sie in der Praxis manchmal nur eine Formalität ist. Es werden nur wenige Versuche unternommen, sicherzustellen, dass die verdächtige oder beschuldigte Person die Rechte und Konsequenzen von Verzichtserklärungen tatsächlich versteht.²⁰ Vor Gericht muss nämlich oft nachgewiesen werden, dass die Informationen über die Rechte weitergegeben wurden, nicht dass sie verstanden wurden.²¹



Unzugänglichkeit der in der schriftlichen Erklärung der Rechte enthaltenen Informationen: Wenn verdächtigen oder beschuldigten Personen die schriftliche Erklärung der Rechte ausgehändigt wird,²² ist diese in der Regel sehr ausführlich und komplex, nicht in verständlicher Sprache verfasst und oft einfach aus der Strafprozessordnung oder ähnlichen Gesetzen kopiert.²³ Darüber hinaus wird verdächtigen oder beschuldigten Personen in der Praxis nicht immer die Möglichkeit gegeben, die schriftliche Erklärung der Rechte zu lesen, und schlimmer noch, manchmal werden sie von der Polizei aktiv davon abgehalten, ihre Rechte wahrzunehmen.²⁴ Dies kann dazu führen, dass verdächtige oder beschuldigte Personen die Erklärung ihrer Verfahrensrechte nicht verstehen, was letztlich zu einer Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren führt.²⁵ In einigen Mitgliedstaaten wird verdächtigen oder beschuldigten Personen die schriftliche Erklärung der Rechte zum Lesen ausgehändigt, aber sie dürfen das Schriftstück nicht immer bei sich behalten,²⁶ oder es wird ihnen erst ausgehändigt, nachdem die Vernehmung begonnen hat oder sogar schon abgeschlossen ist.²⁷ Selten werden alternative Formate verwendet, um die Rechte zu vermitteln, insbesondere für Personen, die sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation befinden (z. B. Kinder, Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen).



Kinder und Erwachsene in schutzbedürftigen Situationen: Außerdem werden die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in schutzbedürftigen Situationen nicht immer angemessen berücksichtigt. Für Kinder besteht ein höheres Risiko, durch die Erfahrung eines Strafverfahrens überfordert zu sein und unter negativen Auswirkungen davon zu leiden, und die Verletzung ihrer Verfahrensrechte kann verheerende Auswirkungen auf ihr Leben haben. Daher muss auf ihre besonderen Bedürfnisse eingegangen werden, um ihre wirksame Teilnahme zu gewährleisten und sicherzustellen, dass ihre Rechte respektiert werden. In vielen Ländern ist die schriftliche Erklärung der Rechte jedoch oft nicht in einer kinderfreundlichen Sprache verfasst.²⁸ Den Rechtsbeiständen mangelt es oftmals auch an Schulungen im Bereich der verfahrenstechnischen

²⁰ Ed Lloyd-Cape (2018) S. 40; Agentur der EU für Grundrechte (2019) S. 23 ff.

²¹ Regionale Konsultationen, Wien.

²² Teilnehmer an der regionalen Umfrage von Fair Trials gaben an, dass es in einigen Staaten immer noch keine ordnungsgemäße schriftliche Erklärung der Rechte gibt, die verdächtige Personen vor der Vernehmung erhalten. So wurde beispielsweise berichtet, dass in Bulgarien die Rechte im Befragungsprotokoll erwähnt werden, das erst nach der Vernehmung ausgehändigt wird.

²³ Ed Lloyd-Cape (2018) S. 41; Siehe auch Fair Trials, „Where’s my lawyer – Making legal assistance in pre-trial detention effective“ (2019) S. 15 <<https://www.fairtrials.org/articles/publications/wheres-my-lawyer/>> abgerufen am 9. Dezember 2022; Commission Implementation Report S. 9 f.

²⁴ Ed Lloyd-Cape (2018) S. 41.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 32 ff. Z. B. in Litauen oder Spanien (in letzterem angeblich aus Gründen der Sicherheit).

²⁷ Ebd.

²⁸ Alle Befragten der regionalen Umfrage von Fair Trials gaben an, dass es in ihrem Land keine auf Kinder zugeschnittene Version der schriftlichen Erklärung der Rechte gibt; siehe auch Agne Limante et al., „LA Child - Legal Aid for Children in Criminal Proceedings: Report on Current European National Frameworks“ (2021) S. 63 <<https://lchild.eu/the-projects/la-child/guidelines-on-legal-aid-for-children/>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

Anpassungen, die notwendig sind, wenn sie verdächtige oder beschuldigte Kinder vertreten, wie z. B. die Anpassung ihrer Kommunikation, damit das Kind das Verfahren und seine Rechte versteht.²⁹ Auch die Polizei erhält im Allgemeinen keine solche Kommunikationsschulungen.³⁰ Darüber hinaus gibt es oft keine Verordnung oder kein Protokoll, das sich mit der Erklärung der Rechte für verdächtige oder beschuldigte Personen in schutzbedürftigen Situationen befasst,³¹ und diese Personen berichten von ähnlichen Schwierigkeiten, die ihnen in Strafverfahren zur Verfügung gestellten Informationen zu verstehen, da sie nicht an ihre besonderen Bedürfnisse angepasst sind.³² In einigen Rechtssystemen ist zudem nicht klar geregelt, für wen die Bestimmungen gelten, oder die Bedürfnisse der verdächtigen oder beschuldigten Person müssen nur berücksichtigt werden, wenn die Person inhaftiert wird.³³ Diese Faktoren verhindern, dass diese Personen ihre Rechte gemäß den Richtlinien wahrnehmen und effektiv an Strafverfahren teilnehmen können.

Eine in Irland durchgeführte Studie zeigt zum Beispiel, dass 1 von 3 Personen in irischen Gefängnissen eine intellektuelle und/oder psychosoziale Beeinträchtigung hat.³⁴ Zudem zeigte eine Studie mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von fast allen Universitäten in Irland Herausforderungen und Hindernisse für den gleichberechtigten Zugang zum Recht in den folgenden Bereichen:³⁵

- Erkennen von Beeinträchtigungen: Selbst gut ausgebildeten Fachleuten kann es schwer fallen, festzustellen, ob eine Person eine intellektuelle und/oder psychosoziale Beeinträchtigung hat, was in der Praxis zu ernsthaften Problemen führt, auch im Polizeigewahrsam.
- Kommunikation: Es gibt einen systematischen Mangel an Kommunikationstraining, obwohl Kommunikation ein Schlüsselfaktor ist.
- Informationen: Es gibt kein zugängliches Format für Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung.
- Unterstützung: Es gibt zwar Schutzmaßnahmen durch verantwortliche Erwachsene, aber es liegen keine Daten darüber vor, wie sie umgesetzt werden, wie oft sie genutzt werden usw.

²⁹ Fair Trials, „Advancing the Defence Rights of Children – Manual for Practitioners“ (2018) S. 3 <https://www.fairtrials.org/sites/default/files/publication_pdf/ADRC%20Training%20Manual%20-%20Sep%202018.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022. Siehe auch die Ergebnisse des CLEAR-Rights-Projekts 2021-23 zur Unterstützung durch einen Rechtsbeistand für Kinder, das von Terre des Hommes geleitet wird <<https://childhub.org/en/series-of-child-protection-materials/clear-rights>>.

³⁰ Dies wurde von allen Teilnehmer:innen an der regionalen Umfrage von Fair Trials in Bezug auf das Land, in dem sie tätig sind, bestätigt.

³¹ Ed Lloyd-Cape (2018) S. 41. Dies wurde auch von allen Befragten der regionalen Umfrage von Fair Trials bestätigt, die angaben, dass es in ihrem Land keine für Erwachsene mit Sprachstörungen oder intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen angepasste Version der schriftlichen Erklärung der Rechte gibt.

³² Agentur der EU für Grundrechte, „Rights of suspected and accused persons across the EU: translation, interpretation and information“ (2016) S. 96 <https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-right-to-information-translation_en.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022.

³³ Commission Implementation Report.

³⁴ Gautam Gulati et al., „Intellectual disability in Irish prisoners: systematic review of prevalence“ (2018) 14(3) IJPH 188.

³⁵ Gautam Gulati et al., „Challenges for people with intellectual disabilities in law enforcement interactions in Ireland; thematic analysis informed by 1537 person-years’ experience“ (2021) 75 IJLP <<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160252721000121>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

Vielversprechende Praktiken betreffend das Recht auf Information

Im nächsten Abschnitt werden vielversprechende Praxisbeispiele vorgestellt, die als Reaktion auf die identifizierten regionalen Herausforderungen umgesetzt wurden. Die Praktiken selbst oder die Art und Weise, wie sie eingeführt wurden, sind vielversprechend.



Vielversprechende Praktiken in Österreich

Beschreibung der Praxis

Das konkrete Beispiel in diesem Factsheet bezieht sich auf ein computergestütztes Protokollierungssystem zur Unterstützung der Polizei bei der mündlichen Erklärung der Rechte. Das Tool heißt PAD der neuen Generation (PAD NG – Protokollierungssystem: Protokollieren, Anzeigen, Daten).

Das PAD NG enthält den relevanten Rechtstext mit einer entsprechenden Erklärung in einfacher und verständlicher Sprache, einschließlich Informationen über das Recht der beschuldigten Person, sich zu verteidigen oder zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten.

Es gibt bis zu vier Fälle, in denen verdächtige Personen nach dem österreichischen Recht über ihre Rechte informiert werden sollten: (a) das Festnahmeprotokoll (nur im Falle einer Festnahme); (b) die schriftliche Erklärung der Rechte (nur im Falle einer Festnahme); (c) die Vorladung zur Vernehmung und (d) die Erklärung der Rechte vor der Vernehmung.

Mit diesem Tool dokumentiert die Polizei die Antwort der beschuldigten Person für jedes Recht, und erst dann kann die Vernehmung beginnen.

Vorteile

Mit dem PAD NG wird versucht, die Zugänglichkeit zu Informationen für verdächtige und beschuldigte Personen zu verbessern und einen Mechanismus einzurichten, der sicherstellt, dass die Verfahrensrechte verstanden werden.

Obwohl es keinen klaren Konsens gab und mehrere Interessenvertreter:innen auch auf die verbleibenden Herausforderungen hinwiesen (siehe unten 4.1.4), hat diese Untersuchung die folgenden Aspekte als insgesamt vorteilhaft identifiziert.

Das PAD NG hat die Arbeit der Polizei in mehrfacher Hinsicht erleichtert:

- Es vereinigte alle Module für die verschiedenen Arten der Polizeiarbeit in einem System.

- Es enthält nicht nur die relevanten Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch eine Erklärung in verständlicher Sprache, die die Polizei Verdächtigen vorlesen muss.³⁶
- Es enthält zusätzliche Informationen, Links und Dokumente (wie z. B. eine schriftliche Erklärung der Rechte), auf die die Polizei leicht zugreifen kann.

Das PAD NG wurde in Kombination mit Schulungen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Polizei über die richtigen Kenntnisse verfügt, um sich im System zurechtzufinden, und dass bei der Erklärung der Rechte die höchsten professionellen Standards gewährleistet sind.³⁷ Das neue Tool wurde von der Polizei begrüßt. Mitarbeitende berichteten, dass das System dabei hilft, verdächtigen Personen die Bedeutung der Rechte in einer verständlichen Sprache zu erklären. Die Erklärung der Rechte wird von der Polizei oftmals als komplex empfunden und ist keine Angelegenheit, wofür sie gut geschult werden.

Das neue System brachte auch einige Vorteile für verdächtige und beschuldigte Personen:

- Die Informationen über die Rechte werden nicht mehr ausgedruckt und vor der Vernehmung unterschrieben, wie es im vorherigen System häufig praktiziert wurde. Sie können aber nach der Vernehmung zusammen mit dem schriftlichen Protokoll unterzeichnet werden. So kann die Polizei die Informationen mit der verdächtigen Person durchgehen.
- Es wurden bestimmte Garantien eingeführt, die sicherstellen sollen, dass eine Umgehung der Erklärung der Rechte weniger wahrscheinlich ist, z. B.:
 - Alle obligatorischen Erklärungen müssen im System gemacht, beantwortet und „abgehakt“ werden. Die Vernehmung kann erst dann begonnen werden. Zusätzliche Rechte (z. B. für Kinder) werden in Form einer Checkliste angezeigt, um sicherzustellen, dass keine Informationen vergessen werden.
 - Die Reihenfolge der Meldung variiert, um sicherzustellen, dass eine Umgehung weniger wahrscheinlich ist, und es ist nicht möglich, die Kästchen immer in derselben Reihenfolge abzuhaken.
 - Das System erfasst, wie lange die Erklärung der Rechte dauert.³⁸

Entstehungsgeschichte

Ursprünglich im Jahr 2008 eingeführt, wurde im Januar 2018 eine neue Generation eines computergestützten Tools zur Rechtsbelehrung geschaffen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass, bevor das neue System eingeführt wurde, die Praxis der Polizei darin bestand, die Erklärung der Rechte vor der Einvernahme auszudrucken und die verdächtige Person zu bitten, sie zu unterschreiben. Einige Polizistinnen und Polizisten berichteten, dass sie zusätzlich auch mündliche Erklärungen machten. Es wurde auch festgestellt, dass einige der verdächtigen Personen das Dokument einfach unterschrieben, ohne es zu lesen, was den Prozess der Erklärung der Rechte eher zu einer Formsache machte. Darüber hinaus gab es mindestens 59 verschiedene Versionen der Erklärung der Rechte, was in Kombination mit anderen Faktoren (z. B. der Anzahl der Einvernahmen) zu einer großen Unzufriedenheit seitens der Polizei über die Komplexität und Länge der Erklärung der Rechte führte.³⁹ Die angebotenen zusätzlichen Schulungen wurden für die Bewältigung dieser Herausforderungen als unzureichend empfunden.⁴⁰ Es wurde auch angemerkt, dass die Erklärung

³⁶ Gerrit Zach, Nora Katona und Moritz Birk (2018) S. 52.

³⁷ Die Materialien wurden von der Polizei bereitgestellt.

³⁸ Die Materialien wurden von der Polizei bereitgestellt. Zu allen Punkten siehe auch Gerrit Zach, Nora Katona und Moritz Birk (2018).

³⁹ Gerrit Zach, Nora Katona und Moritz Birk (2018) S. 52 ff.

⁴⁰ Austausch mit einem Vertreter der Polizei.

komplex sei und dass die Details für Personen ohne juristischen Hintergrund schwer zu verstehen seien.⁴¹

Im Jahr 2008 wurde in Österreich eine neue Rechtsgrundlage für Ermittlungsverfahren geschaffen. Das strafrechtliche Verfahren wurde umfassend reformiert. Die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt wurde zur Leiterin oder zum Leiter der Ermittlungen, die in einer Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei bestand.⁴² Außerdem wurden zusätzliche Änderungen vorgenommen, um EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.⁴³

Als die oben genannten Änderungen in Kraft traten, erwarteten Staatsanwaltschaft, Richter:innen sowie Verdächtige und Rechtsbeistände von der Polizei, dass sie verdächtige und beschuldigte Personen nun (besser) über ihre Rechte informieren würden.⁴⁴

Der Ruf nach Veränderung kam auch aus den Reihen der Polizei. Die Einführung eines neuen Tools basiert auf Erfahrungen aus dem liechtensteinischen Kontext. Im Jahr 2014 wandte sich ein Polizeibeamter im Rahmen eines internen betrieblichen Vorschlagswesens mit der Projektidee, die bereits umgesetzte und bewährte Praxis Liechtensteins in Österreich einzuführen, an das österreichische Innenministerium. Das österreichische Beispiel zeigt also, wie vielversprechende Praktiken zwischen den Staaten übertragen werden können und wie das Lernen voneinander allen an Strafverfahren beteiligten Personen zugutekommen kann. Das neue System kann zwar die Fähigkeiten und das Engagement der einzelnen Polizeibeamten nicht ersetzen, aber es kann eine solide Grundlage für die Meldung von Rechten bieten. Das neue System kann zwar die Fähigkeiten und das Engagement der einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht ersetzen, aber es bietet eine solide Unterstützung für die Erklärung der Rechte.

Zur Umsetzung des neuen Tools war keine Gesetzesänderung erforderlich, da die österreichische Strafprozessordnung (StPO) bereits eine solide Rechtsgrundlage für das Recht auf Information bietet.⁴⁵

Verbleibende Herausforderungen

Trotz der positiven Entwicklungen, die das PAD NG gebracht hat, gibt es noch einige Herausforderungen.

Das derzeitige System wurde von der Polizei entwickelt und ist nicht öffentlich zugänglich, sodass seine Qualität und seine Auswirkungen auf das Verständnis von verdächtigen Personen nicht unabhängig bewertet werden können. Um mehr Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Strafrechtssystem zu stärken, sollten die Qualität und die Zugänglichkeit der im System

⁴¹ Richard Soyer und Alexia Stuefer in Helmut Fuchs und Eckart Ratz (eds), Wiener Kommentar StPO (rdb Manz 2022) § 50 StPO, Punkt 19.

⁴² Siehe Gerhard Donhauser, „Die StPO-Reform und der liberale Rechtsstaat“ (2019) 4 JST 310; Rudolf Keplinger, ‘10 Jahre StPO-Reform aus Sicht der Kripo’ (2019) JST 4 324. Einige Kritikpunkte wurden jedoch von Rechtsbeiständen und Forschern vorgebracht. Die Rolle der Polizei in den Ermittlungsverfahren wurde kritisch angemerkt, mit dem Argument, dass sie einem Exekutivorgan wie der Polizei zu viel Macht einräumt, und das vor allem in einer Phase, die weithin als eine entscheidende Phase des Strafverfahrens angesehen wird (Gerhard Donhauser (2019) 318 f.). Einige Wissenschaftler:innen argumentieren, dass die Ermittlungen nun eine Angelegenheit der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sind, wodurch die gegenseitige Kontrolle entfällt. (Wilfried L. Weh, „10 Jahre StPO Reform und die unterbliebenen Reformen“ (2019) 6 JST 331.

⁴³ Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über die Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, ABl. L 297, 1 und die Richtlinie über Kinder.

⁴⁴ Informationen, die von einem Vertreter der Polizei stammen.

⁴⁵ Die grundlegende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Bereitstellung von Information für verdächtige Personen ist das österreichische Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 112/2015 (österreichisches Strafgesetzbuch), Art. 50.

enthaltenen Erklärung der Rechte einer externen und unabhängigen Bewertung unterzogen und von Expertinnen und Experten für leichte Sprache zertifiziert werden.

Im PAD NG werden einige der Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden, wie z. B. Verdächtige mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung, nicht ausdrücklich erwähnt und alternative Formate für ihre Bedürfnisse (z. B. Brailleschrift, Großdruck, Piktogramme, Audio- oder Videounterstützung) sind derzeit nicht verfügbar.

Die Projektberatungsgespräche haben auch gezeigt, dass das System um zusätzliche Verbindungen erweitert werden sollte, z. B. um eine Liste von Rechtsbeiständen und Pflichtverteidiger:innen. Dies würde die Effizienz erhöhen und die Benachrichtigung der Rechtsbeistände beschleunigen.

Außerdem waren sich Rechtsbeistände, Verdächtige und die Polizei einig, dass die Informationen in der schriftlichen Erklärung der Rechte immer noch zu schwer zu verstehen sind, da sie in einer komplizierten, halbakademischen Sprache verfasst sind, die für viele Menschen nicht verständlich ist.⁴⁶

Generell wurde die Besorgnis geäußert, dass selbst mit dem Einsatz des PAD NG nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Verfahren der Erklärung der Rechte eine reine Formalität bleiben. Das neue System wurde mit der Begründung kritisiert, dass die Erklärung der Rechte manchmal sehr schnell durchgeführt wird und dass es oft vor allem darum geht, sicherzustellen, dass die Erklärung der Rechte formell korrekt durchgeführt wird.⁴⁷ Dieses Risiko wurde auch in einem Bericht der Agentur der EU für Grundrechte bestätigt, in dem es heißt: *„Das System kann zwar als Leitfaden dienen, aber auch als Vorwand für Untätigkeit, da es dazu führen kann, dass Strafverfolgungsbeamtinnen- und beamtete in eine Art Autopilot-Modus wechseln und dabei den unmittelbaren Kontext außer Acht lassen.“*⁴⁸

In jedem Fall lässt sich das Ausmaß einiger der oben beschriebenen Herausforderungen nur dann vollständig verstehen, wenn man den breiteren Kontext der Verfahrensrechte in Österreich betrachtet, da die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Recht auf Information durch die begrenzte Umsetzung anderer Verfahrensgarantien noch verschärft werden.

Erstens bleibt es in der Praxis schwierig nachzuweisen, dass Verdächtige ihre Rechte nicht verstanden haben.⁴⁹ In Österreich ist der Oberste Gerichtshof eher konservativ. Wenn im Protokoll nicht auf Kommunikationsschwierigkeiten hingewiesen wird, scheint der Oberste Gerichtshof davon auszugehen, dass die verdächtige Person tatsächlich alles verstanden hat.⁵⁰ Dies ist auch dann der Fall, wenn die Informationen nicht in einer Sprache vermittelt werden, die den intellektuellen Fähigkeiten der verdächtigten Person entspricht.⁵¹ Darüber hinaus werden trotz der jüngsten Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über Kinder audiovisuelle Aufzeichnungen – die es erleichtern würden, zu überprüfen, ob eine Erklärung der Rechte stattgefunden hat – derzeit nur in begrenzten Fällen für Kinder⁵² und in keinem Fall für Erwachsene gemacht.

Selbst wenn nachgewiesen werden kann, dass die verdächtige oder beschuldigte Person die Informationen über ihre Rechte nicht verstanden hat, kann die Vernehmung der Person oder ihr

⁴⁶ Gerrit Zach, Nora Katona und Moritz Birk (2018), S. 56, und Erkenntnisse aus den im Rahmen dieses Projekts geführten Projektberatungsgesprächen.

⁴⁷ Ebd., S. 54.

⁴⁸ Agentur der EU für Grundrechte (2019) S. 35.

⁴⁹ Gerrit Zach, Nora Katona and Moritz Birk (2018) S. 57; Österreich, OGH (Oberster Gerichtshof), Entscheidung 15 Os 112/15g, 11. November 2015.

⁵⁰ Österreich, Oberster Gerichtshof, Urteile 12 Os 67/16v, 26. Januar 2017; 15 Os 112/15g.

⁵¹ Ebd.

⁵² Nach dem österreichischen Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 599/1988, § 37 Abs. 1, besteht die Verpflichtung, Vernehmungen von Kindern audiovisuell aufzuzeichnen, wenn kein Rechtsbeistand, kein Erziehungsberechtigter oder keine Vertrauensperson des Kindes anwesend ist, es sei denn, dies ist technisch unmöglich und ein Aufschub der Vernehmung kommt nicht in Betracht (siehe auch § 36a zu Ausnahmen von Aufzeichnungen). Zum Recht von Kindern auf Information, siehe auch Helmut Sax, „Einsperren ist keine Lösung! Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich“, 2023.

Geständnis in den meisten Fällen als Beweismittel verwendet werden, und die Anfechtung weiterer Beweise kann in der Praxis schwierig sein.⁵³



Vielversprechende Praktiken von anderen EU-Mitgliedsstaaten

Vielversprechendes Praktiken in Belgien: Neuformulierung der schriftlichen Erklärung der Rechte in einfacher Sprache - eine multidisziplinäre Anstrengung

Bei der Praxis aus Belgien geht es um die multidisziplinäre Ausarbeitung einer neuen schriftlichen Erklärung der Rechte in einfacher Sprache, die im Jahr 2023 in den belgischen Polizeidienststellen eingeführt werden soll. Die Praxis bietet ein hilfreiches Beispiel dafür, wie eine Reform der schriftlichen Erklärung der Rechte erfolgreich eingeleitet werden kann und wie Organisationen der Zivilgesellschaft dazu beitragen können.

Zu Beginn des Prozesses haben Fair Trials und ein Experte für einfache Sprache mithilfe von Vertreterinnen und Vertretern der Strafjustiz, einschließlich Rechtsbeiständen, Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaft, Polizei und Justizministerium,⁵⁴ die belgische schriftliche Erklärung der Rechte, die verdächtigen Personen in Polizeigewahrsam zur Verfügung gestellt wird, neu formuliert. Diese Umformulierung erfolgte in mehreren Schritten:

- Es wurde ein praxisorientiertes Schulungsmodul geschaffen, um Rechtsbeistände und Richter:innen für die Bedeutung der einfachen Sprache in Strafverfahren zu sensibilisieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie man die einfache Sprache verwendet.⁵⁵
- Die zweite Hälfte der Schulung bestand aus einer Gruppenübung, bei der die Teilnehmer:innen, die gerade gelernt hatten, was einfache Sprache bedeutet, die Sprache kommentieren und umformulieren sollten, die in der offiziellen schriftlichen Erklärung der Rechte, die verdächtigen Personen in Polizeigewahrsam ausgehändigt wird, verwendet wird.
- Auf der Grundlage dieser Übungen und der Diskussionen mit den Akteurinnen und Akteuren der Strafjustiz haben Fair Trials und Expertinnen und Experten für einfache Sprache mithilfe eines Grafikdesigners eine erste alternative schriftliche Erklärung der Rechte erstellt. Das Dokument wurde zu einem farbenfrohen Infoblatt im Taschenformat verarbeitet, das man während der Zeit des Freiheitsentzugs problemlos mit sich führen kann. In diesem Dokument waren nur die wesentlichen Informationen enthalten. Diese wurden mit alltäglichem Vokabular umformuliert und in kurzen und

⁵³ Siehe Richard Soyer und Alexia Stuefer in Fuchs und Ratz (2020) § 50 Punkt 28 f; Kurt Kirchbacher und Keglevic in Fuchs und Ratz (2020) § 152 Punkt 1; Gerrit Zach, Nora Katona und Moritz Birk (2018) S. 46.

⁵⁴ Fair Trials, Version of the pilot alternative letter (in French) <https://www.fairtrials.org/app/uploads/2021/12/Declaration_de_vos_droits_BEFR.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022. Zum Vergleich siehe die offizielle schriftliche Erklärung der Rechte (in französischer Sprache) <https://justice.belgium.be/sites/default/files/2016-11_modele3_eu_fr.pdf> abgerufen am 9. Dezember 2022.

einfachen Sätzen strukturiert. Schlüsselwörter wurden hervorgehoben und Piktogramme wurden verwendet, um das Verständnis zu erleichtern.

- Die schriftliche Erklärung der Rechte wurde bei einem runden Tisch mit allen Teilnehmer:innen der Schulung und anderen Vertreter:innen der Strafjustiz diskutiert. Die schriftliche Erklärung der Rechte wurde auf Basis der Diskussionen am runden Tisch finalisiert.
- Die überarbeitete schriftliche Erklärung der Rechte wurde dann der Bundespolizei und der lokalen Polizei vorgelegt. Diese sollten beurteilen, ob sie für sie brauchbar und relevant ist und den Bedürfnissen sowohl der Polizei als auch der verdächtigen Personen entspricht. Die Polizei begrüßte die Initiative und sah sie als nützlich für die Polizei selbst an, die oft Schwierigkeiten hat, eine angemessene Wortwahl zu finden, um die Rechte von Personen zu erklären. Sie hatten jedoch Bedenken hinsichtlich des Formats, da sie vor Ort nicht über die Ressourcen verfügen, um in Farbe zu drucken und faltbare Broschüren zu erstellen. Darüber hinaus begrüßte ein breiter aufgestelltes Team des Justizministeriums die Initiative und nahm die von der Polizei, die vor Ort im Einsatz war, geäußerten Bedenken zur Kenntnis.
- Auf der Grundlage der Kommentare und Bedenken der Polizei wurde das Format der schriftlichen Erklärung der Rechte mithilfe eines Experten für einfache Sprache und eines Grafikdesigners überarbeitet. Ziel war es, sicherzustellen, dass die Polizei die schriftliche Erklärung der Rechte in den Polizeidienststellen im A4-Format ausdrucken kann. Die schriftliche Erklärung der Rechte wurde sowohl in Farbe als auch in Schwarz-Weiß ausgearbeitet. Der Inhalt der schriftlichen Erklärung der Rechte blieb ähnlich, wurde aber im Laufe der weiteren Diskussion mit der Polizei leicht abgeändert.
- Im Jahr 2022 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Justizministerium, der Anwaltskammer, Richter:innen, der föderalen und lokalen Polizei, einem Experten für einfache Sprache und Fair Trials gebildet, um die alternative schriftliche Erklärung der Rechte in mehreren Polizeidienststellen zu testen und ihre Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Verfahrensrechte zu bewerten. Das Projektteam trifft sich regelmäßig, um die praktischen Aspekte des Pilotprojekts zu organisieren, das in den nächsten Monaten anlaufen soll.
- Derzeit laufen Gespräche zwischen der örtlichen Polizei, dem Justizministerium, den Anwaltskammern und Fair Trials, um die neue schriftliche Erklärung der Rechte zu testen und die (Un-)Zugänglichkeit der aktuellen Version zu bewerten. Die Methodik wird noch diskutiert, aber die Idee ist, dass verdächtige und beschuldigte Personen die aktuelle Version und/oder die alternative Version erhalten, um zu vergleichen, wie gut sie ihre Rechte verstehen. Kriminologiestudierende werden den verdächtigen Personen anschließend Fragen stellen, um deren Verständnis zu überprüfen. Das Pilotprojekt würde zwei Universitätssemester lang dauern. Die Ergebnisse werden dann vom Justizministerium und von Fair Trials ausgewertet.

Der Erfolg dieses Projekts ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass alle Beteiligten Kompetenzen aufbauten, indem Sie darin geschult wurden, sich in einfacher Sprache auszudrücken und dass sie von Anfang an an der Neuformulierung der schriftlichen Erklärung der Rechte mitwirken konnten. Der Konsens zwischen den verschiedenen Interessengruppen über die Notwendigkeit einer neuen schriftlichen Erklärung der Rechte und über die verwendete Sprache wurde von Beginn des Projekts stetig hergestellt und erweitert. Obwohl das Projekt auf eine private Initiative zurückgeht (Fair Trials und Expertinnen und Experten für einfache Sprache), engagierten sich Mitglieder der Arbeitsgruppe und später die Polizei selbst für das Projekt und setzten sich für Veränderungen ein.

Es gibt jedoch noch einige Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Auch wenn eine schriftliche Erklärung der Rechte in einfacher Sprache den meisten verdächtigen und beschuldigten Personen das Verständnis erleichtern würde, bleibt das sprachliche Hindernis bestehen. Daher muss sichergestellt werden, dass das Dokument in so viele Sprachen wie möglich übersetzt wird und dass bei Bedarf Dolmetscher:innen in der Untersuchungshaft anwesend sind.

Auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Personen in schutzbedürftigen Situationen (Personen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung, Blinde oder Analphabetinnen und Analphabeten usw.) müssen noch berücksichtigt werden. Polizistinnen und Polizisten sowie Strafverteidiger:innen müssen sicherstellen, dass sie ihre Rechte kennen. Zu diesem Zweck könnte man ins Auge fassen, dass die schriftliche Erklärung der Rechte an ihre besondere Situation angepasst wird. Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, einfache und interaktive Videos zu verwenden, um Informationen über die Rechte zu vermitteln.

Da das Projekt von einer privaten Initiative (Fair Trials und Expertinnen und Experten für einfache Sprache) ausgeht, durchläuft die neu formulierte schriftliche Erklärung der Rechte einen langen Prozess von Konsultationen und Pilotversuchen, bis sie genehmigt und in den Polizeidienststellen verwendet werden kann.

Vielversprechende Praktiken in den Niederlanden, in Schottland und in Spanien: Die Informationen über die Rechte werden in einer kinderfreundlichen Form zur Verfügung gestellt

In den **Niederlanden** ist eine einfache Version der schriftlichen Erklärung der Rechte speziell für Kinder verfügbar und in Gebrauch.⁵⁶ Der Anhang zum Informationsblatt „*Du wirst verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben*“ (You are suspected of criminal offence) enthält Piktogramme und leicht verständliche Informationen. Die Dokumente wurden vom Ministerium für Justiz und Sicherheit entwickelt und im März 2022 veröffentlicht.

In **Schottland** gehen die Reformen auf öffentliche Initiativen zurück. Nach der Einführung einer aktualisierten schriftlichen Erklärung der Rechte im Januar 2018 hat die schottische Regierung 2019 eine öffentliche Konsultation gestartet, um sicherzustellen, dass der Inhalt, die Struktur und die Sprache für alle zugänglich sind.⁵⁷ Sie erhielten Antworten von Organisationen und Einzelpersonen, die die schriftliche Erklärung der Rechte manchmal als unklar oder mit widersprüchlichen Informationen versehen empfanden.⁵⁸ Die Regierung setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, die sich aus den wichtigsten Interessengruppen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsbeistände, Regierungsvertreterinnen und -vertretern und mehrerer NROs) sowie aus Sprachexpertinnen und Sprachexperten zusammensetzte, um Reformen voranzutreiben, damit die im Rahmen des Konsultationsprozesses geäußerten Meinungen in der schriftlichen Erklärung der Rechte angemessen berücksichtigt werden.⁵⁹ Die Arbeitsgruppe diskutierte die Möglichkeit, neben der besprochenen schriftlichen Standarderklärung eine eigene Version der schriftlichen Erklärung der Rechte für Kinder und Jugendliche zu erstellen. Bereits vorher hatte das Children and Young People's Centre for Justice Initiativen entwickelt, um

⁵⁶ Siehe <<https://www.rijksoverheid.nl/documenten/brochures/2017/03/03/je-wordt-verdacht-van-een-straftaarfait-engels>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

⁵⁷ Siehe <<https://consult.gov.scot/justice/letter-of-rights-for-scotland/>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

⁵⁸ Siehe <https://consult.gov.scot/justice/letter-of-rights-for-scotland/consultation/published_select_respondent> abgerufen am 9. Dezember 2022.

⁵⁹ Siehe <<https://www.gov.scot/groups/letter-of-rights-for-scotland-working-group/>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren, zum Beispiel in Form eines kurzen und leicht zugänglichen Leitfadens.⁶⁰

In **Spanien** hat die Universidad de Castilla-La Mancha in Zusammenarbeit mit der UCLM, der Grupo de Investigacion en Criminologia y Delincuencia Juvenil, und JusTo, ein Informationspaket für jede Sorgerechtsstufe für Kinder entwickelt. Jedes Paket enthält die folgenden Erklärungen: Wer ist wer? – Was wird passieren? – Meine Rechte ganz klar ausgedrückt. Jedes Dokument existiert in drei Formaten: Ein Comic, eine Videoversion / audiovisuelle Version und eine Version in Schriftform.⁶¹

Die Tools und Dokumente für die Erklärung der Rechte in einfacher Sprache werden derzeit in der Praxis nicht verwendet. Die Guardia Civil erwägt, sie auf nationaler Ebene einzusetzen. Es gibt zwar keine empirischen Studien oder Bewertungen der Nutzung des Videos und des Comics in Polizeidienststellen, aber die Dokumente wurden in der Entwicklungsphase Kindern gezeigt, die dann Feedback geben durften. Eine allgemeine Bewertung der Tools in der Praxis wäre nützlich, auch um den Nutzen für die Polizei und andere Beteiligte zu beurteilen. Außerdem könnten die Videos und Comics in Schulen als Unterrichtsmaterial verwendet werden.

Vielversprechende Praktiken in Irland: Die schriftliche Erklärung der Rechte wird für Personen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen zugänglich gemacht

In Irland gibt es Initiativen für eine gemeinsam in Zusammenarbeit mit Teilnehmer:innen aus verschiedenen Bereichen und Rechtsbeiständen ausgearbeitete Erklärung der Rechte für Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen im Polizeigewahrsam.⁶²

An der aktuellen Initiative nahmen Polizistinnen und Polizisten verschiedener Dienstgrade, Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten, Kommunikationsexpertinnen und Kommunikationsexperten, Psychologinnen und Psychologen, Ethiker:innen, Rechtswissenschaftler:innen (Fachpersonen für Beweismittel, Juraprofessor:innen) und 3 Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung teil. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen am besten auf Bilder von echten Menschen statt auf Comics reagieren. Im besten Fall sollte es ein Farbbild sein. Darüber hinaus können Informationen nicht isoliert bereitgestellt werden, sondern müssen aus einer Erklärung von zwei Seiten bestehen, z. B. aus einer Erklärung durch Polizistinnen und Polizisten und einer Video-/Audioerklärung. Es muss anerkannt werden, dass es nicht ausreicht, die schriftliche oder mündliche Erklärung der Rechte einfach nur zu kürzen, um sie zugänglicher zu machen. Eher das Gegenteil ist der Fall, wenn es darum geht, zugängliche Informationen für Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen zu verfassen. Daher ist eine überarbeitete schriftliche Erklärung der Rechte sogar noch länger. Darüber hinaus sollte die Überarbeitung der schriftlichen Erklärung der Rechte von Schulungen begleitet werden, um das Bewusstsein für intellektuelle und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen zu stärken.

⁶⁰ Siehe <<https://www.cycj.org.uk/wp-content/uploads/2021/07/CYJ-Know-Your-Rights-Guide-WEB.pdf>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

⁶¹ Siehe <<https://www.uclm.es/grupos/crimijov/transferecia/hablemos-claro>> abgerufen am 9. Dezember 2022.

⁶² Gautam Gulati et al. (2022) S. 2.

Das von dem Forschungsteam unter der Leitung von Prof. Gautam Gulati entwickelte Polizeitraining ist darauf ausgerichtet, die Identifizierung von verdächtigen und beschuldigten Personen in einer schutzbedürftigen Situation zu erleichtern, effektiv zu kommunizieren, Informationen bereitzustellen und schutzbedürftige Häftlinge zu unterstützen. Das Forschungsteam hat eine schriftliche Erklärung der Rechte entwickelt, die für Personen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung zugänglich ist, und weitere Schritte werden derzeit diskutiert. Darüber hinaus wurden Schulungsmodule entwickelt und implementiert. Es ist geplant, den Umfang der Zielgruppen zu erweitern und möglicherweise auch Rechtsbeistände einzubeziehen.



Wichtige Erkenntnisse

Einfache Sprache und alternative Formate werten die in der schriftlichen Erklärung der Rechte enthaltenen Informationen nicht ab

Während der Projektkonsultationen zeigte sich das Dilemma zwischen der Notwendigkeit, möglichst umfassende rechtliche Informationen bereitzustellen, und diese Informationen für verdächtige Personen, insbesondere für Kinder und Menschen mit geistigen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen zugänglich zu machen. Das Problem könnte z. B. dadurch gelöst werden, dass zusätzlich zu der umfassenderen Version auch die schriftliche Erklärung der Rechte in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Projektkonsultationen und den verschiedenen Pilotinitiativen in ganz Europa ist jedoch, dass die Verwendung von einfacher Sprache und/oder Piktogrammen die Informationen nicht abwertet, sondern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das eigentliche Ziel erreicht wird: Verdächtige effektiv über ihre Rechte aufzuklären. Man könnte sogar argumentieren, dass die EU-Mitgliedstaaten das in der EU-Richtlinie verankerte Recht auf Information verletzen, wenn sie nur umfassende, aber unzugängliche Informationen bereitstellen.

Um sicherzustellen, dass für verdächtige Personen tatsächlich qualitativ hochwertige schriftliche und mündliche Informationen in verständlicher Sprache bereitgestellt werden, sollten Verfahren eingeführt werden, die auf multidisziplinäre Zusammenarbeit, der Einbeziehung von Verdächtigen und evidenzbasierter Forschung beruhen und von regelmäßigen und unabhängigen Evaluierungen sowie dem Aufbau von Kapazitäten begleitet werden.

Im Rahmen dieses Projekts wurden mehrere vielversprechende Praktiken in ganz Europa untersucht und analysiert. Dabei konnten wir die folgenden wichtigen Erkenntnisse gewinnen:

- Der Prozess, der zur Entwicklung von Informationen in einfacher Sprache führt, sollte **auf Zusammenarbeit beruhen** und von einer **multidisziplinären** Gruppe von Interessenvertreter:innen unterstützt werden. Dazu gehören Expertinnen und Experten für einfache Sprache, Polizistinnen und Polizisten verschiedener Dienstgrade, Logopädinnen und Logopäden, Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten, Kommunikationsexpertinnen und

Kommunikationsexperten, Psychologinnen und Psychologen, Ethiker:innen, Rechtswissenschaftler:innen einschließlich Vertreter:innen des Justiz- und Innenministeriums. Dadurch wird sichergestellt, dass von Anfang an alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden und dass die direkt an der Erklärung von Rechten beteiligten Akteurinnen und Akteure sich gehört fühlen und den Prozess als sinnvoll empfinden.

- **Verdächtige Personen und Vertreter:innen von Personen, die sich möglicherweise in einer besonders schutzbedürftigen Situation befinden**, wie z. B. Kinder und Personen mit geistigen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen, sollten ebenfalls in die Überarbeitung oder Ausarbeitung von schriftlichen Informationen oder Leitfäden für mündliche Informationen einbezogen werden. Wenn man sie einbezieht, wird das zu einem besseren Verständnis ihrer aktuellen Bedürfnisse führen.
- **Derzeit fehlt es an Informationen über die Situation von Personen in Polizeigewahrsam und ihre Bedürfnisse**, z. B. wie viele von ihnen aufgrund von geistigen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen, mangelnden Sprachkenntnissen oder Analphabetismus nicht effektiv am Verfahren teilnehmen können, wie viele sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation befinden, wie viele verdächtige Personen Zugang zu einem Rechtsbeistand haben, wie viele verdächtige Personen auf ihre Rechte verzichten und aus welchem Grund. Dies erschwert eine genaue Bewertung der Hindernisse für einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und zu den Gerichten. Mehr Untersuchungen und gemeinsame Anstrengungen von Akteurinnen und Akteuren der Strafjustiz und der Zivilgesellschaft könnten daher zu einem besseren Verständnis der aktuellen Bedürfnisse führen.
- Es ist notwendig, die **Transparenz zu erhöhen** und die internen Leitlinien für die Mitteilung über Rechte und die schriftliche Erklärung der Rechte **regelmäßig zu bewerten**. Bei der Bewertung sollten externe, unabhängige Expertinnen und Experten miteinbezogen werden. Dies wird nicht nur zu einer höheren Professionalität bei der Bereitstellung effektiver Informationen führen, sondern auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Strafrechtssystem stärken.
- Die erfolgreichen Initiativen, die in diesem Projekt analysiert wurden, wurden auch von **Schulungen für die Polizei** zu den überarbeiteten Leitfäden, Tools und der schriftlichen Erklärung der Rechte begleitet. Solche Schulungen sind wichtig, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Rechts auf Information und seine Vorteile für alle beteiligten Personen zu schärfen.

Das Recht auf Information kann nur dann wirklich gestärkt werden, wenn auch das gesamte System der Garantien verstärkt wird

Verbesserte und leicht verständliche mündliche und schriftliche Informationen sind von entscheidender Bedeutung, doch weder die beste Anleitung für die Bereitstellung mündlicher Information noch die beste überarbeitete schriftliche Erklärung der Rechte allein werden ausreichen, um ein insgesamt faires Verfahren zu erreichen, wenn sie isoliert eingesetzt werden. Vielmehr betrachten wir das Recht auf Information als Teil eines sensiblen Systems voneinander abhängiger Schutzmaßnahmen. Daher kann das Recht auf Information nur dann wirklich gestärkt werden, wenn auch das gesamte System der Schutzmaßnahmen verstärkt wird. Besonders wichtig ist es, auch die audiovisuelle Aufzeichnung, den Zugang zu einem Rechtsbeistand und zur Verfahrenshilfe zu stärken.

Gleichzeitig muss jede dieser Garantien in allen Phasen des Verfahrens gegeben sein.⁶³ Folglich sollte das Recht auf Information nicht dadurch umgangen werden, dass die Informationen gesetzlichen Vertreter:innen oder Vertrauenspersonen gegeben werden, denn die Informationen sollten so bereitgestellt werden, dass eine effektive Teilnahme am Prozess gewährleistet werden kann. Vielmehr reicht die bloße Vertretung durch einen Rechtsbeistand oder eine Vertrauensperson nicht aus, um eine wirksame Teilnahme zu gewährleisten. Es ist wichtig, die verdächtige oder beschuldigte Person zu befähigen.⁶⁴

Um das Gesamtsystem der Verfahrensrechte weiter zu stärken, ist es wichtig, dass die Europäische Kommission Gespräche mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten aufnimmt, um Folgendes sicherzustellen:

- Die jeweiligen schriftlichen Erklärungen der Rechte sollten in einfacher und verständlicher Sprache abgefasst sein, den Anforderungen der Richtlinie in vollem Umfang entsprechen und in einer Reihe von Sprachen verfügbar sein. Idealerweise sollte die Europäische Kommission Vorlagen für die schriftliche Erklärung der Rechte auf EU-Ebene bereitstellen, indem sie bestehende Entwicklungen und Beispiele in der EU berücksichtigt und so die Mindeststandards hebt.
- Es sollten Mechanismen eingerichtet werden, um festzustellen, ob verdächtige und beschuldigte Personen die Rechte, über die sie informiert werden, und die Folgen eines Verzichts auf ihre Rechte verstehen.
- Darüber hinaus würde es die Verfahrensrechte und den gleichberechtigten Zugang zu Gerichten in den EU-Mitgliedstaaten stärken, wenn die Europäische Kommission sich im Einklang mit Artikel 47 der EU-Charta und dem Grundsatz der Wirksamkeit und einheitlichen Anwendung des EU-Rechts mit der Frage angemessener und wirksamer Rechtsbehelfe im Falle der Verletzung von Verfahrensrechten befassen würde.⁶⁵

Letztendlich ist es notwendig, einen echten Wandel in der Polizeikultur herbeizuführen und jene Strafrechtssysteme hinter sich zu lassen, in denen es immer noch ausschließlich darum geht, Geständnisse oder anderen Informationen zu erlangen.⁶⁶ Auf UN-Ebene bieten die Leitlinien für die Vernehmung bei Ermittlungen (Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering) ein Beispiel dafür, wie ein Reformprozess der polizeilichen Ermittlungsmethoden aussehen sollte.⁶⁷ Dieses „nicht anschuldigende“ Modell, das auf dem Modell der Polizei von England und Wales aus den frühen 1990er Jahren basiert, bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich. Dazu gehört, dass der Mythos von der Wirksamkeit harter Verhörmethoden (einschließlich letztlich der Folter) abgebaut und durch wirksamere Methoden zur Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Aufklärung von Verbrechen ersetzt wird. Wie das CPT hervorhebt, *„wirkt sich dies wiederum positiv auf den Ausgang, die Fairness, die Effizienz und die Verlässlichkeit aller nachfolgenden Strafverfahren aus und darauf,*

⁶³ Siehe dazu jedoch die Rechtsprechung des EGMR, die sich auf die allgemeine Fairness des Verfahrens bezieht: *Beuze v. Belgium* [GC], Nr. 71409/10 und *Ibrahim and Others v. the United Kingdom* [GC], Nr. 50541/08 und 3 weitere.

⁶⁴ EGMR, *Stanford vs the UK* (11. April 1994); EGMR, *T vs the UK*, *V vs the UK*, Gemeinsame Entscheidung 16. Dezember 1999, Para. 88; EGMR, *S.C. vs the UK*; *Linder/Katona/Kolda*, *Dignity at Trial* (2018), 23.

⁶⁵ *Costa Ramos Vania, Michiel Luchtman, Geanina Munteanu*, „Improving Defence Rights: Including Available Remedies in and (or as a Consequence of) Cross-Border Criminal Proceedings“ 2020 in Eurocrim 3/2020, <https://eucrim.eu/articles/improving-defence-rights/>; Fair Trials, „Unlawful evidence in Europe’s courts: principles, practice and remedies“, Oktober 2021 <https://www.fairtrials.org/articles/publications/unlawful-evidence-in-europes-courts/>.

⁶⁶ Siehe dazu das PEACE-Modell, das von der Polizei in England and Wales angewandt wird: [Investigative interviewing | College of Policing](#).

⁶⁷ Siehe *Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering* (2021), [New Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering | Association for the Prevention of Torture \(apt.ch\)](#); CPT on investigative interviewing and a necessary paradigm in police culture (2018), 28th General Report of the European Committee for the Prevention of Torture and Inhumane and Degrading Treatment or Punishment, p. 32 ff.

wie die Öffentlichkeit die Polizei wahrnimmt“ (Original: this in turn has a positive impact on the outcome, fairness, efficiency and reliability of any subsequent criminal proceedings, and on how the general public perceives the police service).⁶⁸

⁶⁸ Siehe Seite 32 in diesem Jahresbericht des CPT: <https://rm.coe.int/16809420e3>.

